

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1852

39 (30.3.1852)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 39.

Dienstag, den 30. März

1852.

Einladung zum Abonnement auf den Landboten.

Bestellungen auf den wöchentlich dreimal erscheinenden Landboten, wozu der monatlich erscheinende Landwirth gratis beigegeben wird, können fortwährend bei den Herren W. C. Köllreutter in Sinsheim, Posthalter Gangnuß in Neckarbischofsheim, Expeditior Lang in Waibstadt und den großh. Postämtern gemacht werden.
Heidelberg im März 1852.

Die Expedition.

[230]

Die Fohlen-Listen des Jahres 1851 betr.

B e s c h l u ß.
No. 9454. Die Bürgermeister werden an die Einsendung der durch §. 9. der Verordnung vom 22. März 1850, B. Bl. No. 12, vorgeschriebenen Fohlen-Register mit Frist von 8 Tagen erinnert.
Sinsheim, den 23. März 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. W i l h e l m i.

Rinkler.

Schuldenliquidation.

[331] No. 9876. Sinsheim. Johann Valentin Engelhardt's Eheleute von Hoffenheim, Karl Fuchs von da, Karl Kaufmann Rosenfeld's Eheleute von da, Samuel Herzog's Eheleute von Michelfeld, Karl Köffler von Sinsheim, Georg Herieg's Eheleute von Hilsbach wollen erstere beide versuchsweise nach Amerika reisen, letztere vier nach Amerika auswandern. Ihre Gläubiger werden deshalb aufgefordert, ihre Forderungen am

Samstag den 3. April, früh 9 Uhr, dahier anzumelden, widrigens der Paß ausgefolgt wird.

Sinsheim, den 25. März 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. W i l h e l m i.

Schuldenliquidation.

[332] No. 8683. Sinsheim. Der ledige Konrad Abraham Lopp von Waldangeloch will nach Amerika auswandern. Etwaige Forderungen an denselben sind

Samstag den 3. April, 9 Uhr, dahier anzumelden.

Sinsheim, den 21. März 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. W i l h e l m i.

[329] Nach der von dem großh. Justizministerium für die Kreisgefängnisse gegebenen Hausordnung dürfen Besuchsanahmen für diese Sträflinge nur alle drei Wochen stattfinden.

Der Vorstand des Kreisgefängnisses zu Mannheim hat nun hierzu den 2ten und 3ten Dienstag eines jeden Monats bestimmt und

es werden Besuche an andern Tagen zurückgewiesen.

Dieses wird den Amtsangehörigen zur Beachtung hiermit kund gegeben.

Sinsheim, den 24. März 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
S t a i g e r.

[338] Nr. 10,180. Im Besitze des Constantin Rebel von Rohrbach am Geißhübel, wurde ein zinnerer Keller und ein noch neuer Fruchtsack betreten; der Keller ist von englischem Zinn und auf der vordern Seite des Randes sind die Buchstaben I. G. E. mit Eisenlaub umgeben eingravirt.

Der Sack hat mit schwarzer Farbe die Aufschrift

Nro. 5.
Dietrich Geiger
in Verwangen
1833.

Constantin Rebel war gerade im Begriffe, diese Gegenstände zu veräußern, über deren rechtlichen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermag; Rebel stand bereits wegen 3ten Diebstahl in Untersuchung und ist nun des Rückfalls in dieses Verbrechen beschuldigt.

Die Eigentümer der eben bezeichneten Gegenstände werden aufgefordert, sich zu ihrer Einvernahme dahier zu sistiren.

Sinsheim, den 27. März 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
S t a i g e r.

[336] Eichtersheim.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird der Peter Beisel Wittwe von hier

Freitag den 23. April 1852,
Vormittags 10 Uhr,

eine einstöckige Behausung sammt 20 Ruth. Garten im Anschlag zu 490 fl. auf dem hiesigen Rathhause im Vollstreckungswege öffentlich versteigert, und endgiltig zugeschlagen, sobald der Schätzungspreis erreicht wird.

Eichtersheim, den 23. März 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

L. M o p p e i.

Notar.

[335] Waldangeloch.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Andreas Hüttling von

Waldangeloch

Samstag den 24. April 1852,

Nachmittags 2 Uhr,

nachbenannte Liegenschaften auf dem Rathhause zu Waldangeloch im Vollstreckungswege öffentlich versteigert

Ein Viertel des ehemaligen Schlossgebäudes sammt Zugehör, im Anschlag zu 200 fl.

3 Morgen 53 Ruthen Acker zu 555 fl. und endgiltig zugeschlagen, sobald der Schätzungspreis erreicht wird.

Eichtersheim, den 24. März 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

L. M o p p e i.

Notar.

[337] Waldangeloch.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Andreas Ernst von Wald-

angeloch

Samstag den 24. April 1852.,

Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause zu Waldangeloch nach-
benannte Liegenschaften im Vollstreckungs-
wege öffentlich versteigert:

Eine zweistöckige Behausung
samt Stall und Hofraithe, An-
schlag 400 fl.
2 Morgen 84 Ruthen 49 Fuß
Acker 170 fl.
und endgiltig zugeschlagen, sobald der
Schätzungspreis erreicht wird.
Sichtersheim, den 24. März 1852.
Der Vollstreckungsbeamte.
L. M o p p e i.

Notar.

[333] Sinsheim.

Ankündigung.

 Die zur Verlassenschaft der
Lehrer Maier'schen Ehefrau
Anna Maria, geborene Din-
ges, gehörigen Güterstücke auf hiesiger
Gemarkung, zusammen in

4 Morgen 2 Viertel 94 1/10 Ruthen
Ackerland,
2 Viertel 22 7/10 Ruthen Weinberg und
3 " 47 1/10 " Wiesen

bestehend, werden auf

Mittwoch den 14. April d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

in hiesigem Gemeindehause unter Vorbe-
halt obervormundschaftlicher Genehmigung
versteigert.

Sinsheim, den 24. März 1852.

Das Waisengericht.

H a a g.

Besch.

Bekanntmachung.

[334] No. 5805. Jakob Bierling von
Hasselbach wurde heute als Zehnt- und
Gemeinderechner für die dortige Gemeinde
verpflichtet, was wir hiermit zur öffent-
lichen Kenntniß bringen.

Neckarbischofsheim, den 23. März 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i z.

[317] Hüffenhardt.

Hausversteigerung.



Zu Folge obervormund-
schaftlicher Ermächtigung
vom 16. v. Mts., No.
3365, wird man auf

Mittwoch den 31. l. Mts.,

früh 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus das den Kindern
des hiesigen Bürgers Christian Eisenbeiz-
ser angehörige Wohnhaus und Scheuer,

im Anschlag zu 550 fl., öffentlich verstei-
gern.

Hüffenhardt, den 20. März 1852.

Das Bürgermeisteramt.

M a n n.

vd. Schwarz.

[339] Aderöbach.

Brennholzversteigerung.

Donnerstag den 1. April l. J.,

von früh 9 Uhr anfangend,

werden im grundherrlich von Gemmingen's-
chen Wald zu Aderöbach

102 1/2 Klafter buchenes Spälterholz,

50 1/4 " eichenes Scheiterholz,

6 1/2 " aspenes dto. und

8675 Stück Wellen verschiedener Gattun-
gen versteigt, wozu die Liebhaber mit dem
Bemerkten eingeladen werden, daß die Zu-
sammenkunft zu obiger Stunde auf der
Hiebstätte stattfindet.

Treschklingen, den 29. März 1852.

Grundherrl. v. Gemmingen'sches Rentamt.

W o l f.

Repskuchen verkauft [328] Leopold Apfel.

Tagbücher

 für Vollstreckungsbeamte, Gerichtsvollzieher und
Gerichtsboten sind in der Buchdruckerei von
D. Pfisterer in Heidelberg zu haben.

Das großh. Regierungsblatt No. 11 enthält eine Bekannt-
machung des großh. Ministeriums des Innern, wornach die Zeit
zur Bewerbung um Unterstützung aus dem Fond für Künste und
Wissenschaften, welche im §. 2 der Bekanntmachung vom 7. Febr.
1848, Regierungsblatt No. 6, auf den Monat März bestimmt
war, auf den Monat September verlegt worden ist, so daß Ge-
suche, welche nach dem letzten September einkommen, für das
betreffende Jahr unberücksichtigt bleiben.

Ferner Diensterledigungen. Die evangelische Pfarrei
Dettlingen, Dekanats Lörrach, mit einem Kompetenzanschlage
von 852 fl. 3 kr. Die evangelische Pfarrei Kleinfems, Deka-
nats Lörrach, mit einem Kompetenzanschlage von 689 fl.
14 kr. Das Kaplaneibenefizium zu Neudingen, Amts Donaues-
chingen, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 550 fl. Wie-
derauschreiben der kathol. Stadtpfarrei Triberg, mit der man
das landesherrliche Dekanat und die Bezirks-Schulvisitatur zu
verbinden gedenkt, mit einem beiläufigen Jahreserträgniß von
1200 fl. Die evangel. Pfarrei Ruffheim, Landdekanats Karls-
ruhe, mit einem Kompetenzanschlage von 644 fl. 35 kr. Die
zweite Lehrstelle an der höhern Bürgerschule in Freiburg, die mit
einem wissenschaftlich gebildeten Lehrer zu besetzen ist, der vor-
zugsweise den Unterricht in der französischen und englischen Spra-
che zu übernehmen hat, mit einem Gehalte von 800 bis 1200 fl.
Die untere katholische Pfarrei Mannheim mit einem beiläufigen
Jahreseinkommen von 2200 fl. Die kathol. Pfarrei Herthen,
Amts Lörrach, mit einem jährlichen Einkommen von beiläufig
800 fl. Die evang. Pfarrei der Altstadt Pforzheim, Dekanats
Pforzheim, mit einem Kompetenzanschlage von 770 fl. 57. kr.

Zur Geschichte des Tages.

Viertes Bulletin

über

das Befinden Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

In dem Krankheitszustande Seiner Königlichen Hoheit des
Großherzogs haben sich seit unserem letzten Bulletin keine weiteren
Veränderungen ergeben, als eine Verminderung der Anschwellung
des Kniegelenkes mit entsprechender Abnahme der Schmerzhaftig-
keit.

Karlsruhe, den 26. März 1852.

Chelius. Schrickel. Guger.

Donaueschingen, 24. März. Gestern Morgen überraschte
uns die Nachricht, daß das Kloster Mariahof zu Neudingen in
Flammen stehe. Sie bestätigte sich nur allzubald, indem die zur
Hilfe Hineilenden schon das ganze Dach der Kirche und des Klo-
stergebäudes herabgebrannt fanden. Die im Kloster befindliche
Rettungsanstalt konnte glücklicher Weise einen großen Theil ihrer
Einrichtungen in Sicherheit bringen. Lehrer und Zöglinge wur-
den bis auf weitere Verfügung einstweilen in dem vor einigen Jah-
ren als Kaserne benützten früheren Korrekthauslokale zu Hü-
ffingen untergebracht. Sowohl das großh. Bezirksamt als auch
eine Kommission von Seiten der fürstl. Domänenkanzlei und Hof-
intendanz, sowie ein Mitglied des Hilfsvereins-Vorstandes waren
so schnell als möglich zur Stelle, vermochten aber gegen das
schon übermächtig gewordene Feuer keine wirksamen Maßnahmen
mehr zu treffen. Ueber die Entstehung des Brandes, der im

Dache der Klosterkirche anfang, wo ansehnliche Getraidevorräthe, Eigenthum einiger Ortsbürger von Reidingen, aufgespeichert waren, schwebt noch ein tiefes Dunkel. Strenge Untersuchung ist bereits eingeleitet.

Als ein untrügliches (?) Zeichen eines bevorstehenden fruchtbaren Jahres wird das Versiegen des sog. „Hungerbrunnens“ im Morthal bei Gränichen im Kanton Aargau (1¼ Stunde südöstlich von Aarau) betrachtet. Dieser Gesundbrunnen, welcher seit 1846 stets sehr wasserreich war, zeigt jetzt dasselbe Phänomen, wie im Jahre 1834; er ist seit mehreren Wochen vollkommen ausgetrocknet.

Nachdem die Getreidepreise bereits einen bedeutenden Rückgang erfahren haben, wird es für die Consumenten eine doppelt erfreuliche Mittheilung sein, daß sich in den Hafenplätzen bedeutende Getreidevorräthe ansammeln.

Stuttgart. Während des Hierseins der russischen Großfürsten, das vorerst zwei Wochen dauern wird, sollen mehrere größere militärische Schauspiele gegeben werden.

München. Einem Befehl des hiesigen Armeekorps-Kommandos zufolge haben alle Militärpersonen die Kinnbärte zu beseitigen, und darf nur ein Schnurrbart getragen werden.

Nach amtlichen Berichten aus Karlshafen belief sich die Zahl der Personen aus Nieder- und Oberhessen und aus dem Fulda'schen, für die Plätze auf den, von da täglich auf der Weser nach Bremen abgehenden Dampfschiffen im laufenden Monat März bestellt waren, auf 8000.

Dem Vernehmen nach werden in Bad Ems jetzt bauliche Einrichtungen getroffen, um Wohnungen für die Kaiserin von Rußland herzustellen, welche gegen Ende Mai dort erwartet wird.

Von Breslau schreibt man: Der Getraidespekulation scheint ein harter Schlag zu drohen. Die Preise fallen seit 14 Tagen, so daß der Roggen bereits um 13 Sgr., der Weizen um 10 Sgr. und die Gerste um 2 Sgr. der Scheffel niedriger steht, als im Februar.

Am 20. wurde die Flottenkonferenz in Hannover eröffnet. Theil nehmen zwar die meisten der eingeladenen Regierungen; aber bereits läßt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß auch dieser letzte Versuch, in Folge auseinandergehender Interessen und Zwecke, scheitern wird.

Ein unglückliches Schicksal scheint über der Gustav-Adolf-Statue zu walten. Man wird sich erinnern, daß vor einigen Monaten das Schiff, das sie nach Schweden überfahren sollte strandete. Das Standbild ist zwar aufgefischt und auf Helgoland in Sicherheit, allein nun muß es in öffentlicher Auktion verkauft werden, weil die Helgoländer einen so hohen Vergelohn fordern, daß die Assuradeure in Güte nicht mit ihnen fertig werden können.

Abdel-Kaders Gesundheitszustand gibt zu neuen Besorgnissen Raum. Man hat jetzt Schritte bei der Regierung gethan, um die Verbringung des Kranken aus dem Schloß von Amboise nach einer Stadt des südlichen Frankreichs auszuwirken.

In einem der Londoner Docks ist ein Schiff mit Flinten befrachtet worden, die den chinesischen Insurgenten zugeführt werden sollen.

Man hat in New-York einen Versuch mit einem unter dem Wasser gehenden Fahrzeuge gemacht. Der Erfinder ist Herr Lambert Alexandre. Das Schiff ging 25 Fuß tief eine Stunde unter Wasser und konnte sehr gut gelenkt werden.

Schwurgerichtsverhandlungen.

Mannheim, 24. März. Vor dem Schwurgerichte standen vorgestern und gestern Franz Hilpert von Oberbalbach, großh. Bezirksamts Gerlachshausen, und Georg Haun von da. Beide waren der Verübung des in der Nacht vom 17. auf den 18. Jan. v. J. zum Nachtheile des Joh. Gg. Henn von Nassau,

vgl. würtemb. Oberamts Mergentheim, und des in der Nacht vom 2. auf den 3. Juli v. J. zum Nachtheile des Martin Schmitt von Desfeld, k. bayr. Landgerichts Aub, begangenen gefährlichen Diebstahles, Franz Hilpert außerdem des in der Nacht vom 21. auf den 22. Juni v. J. zum Nachtheile des Melchior Engert von Gözingen, vgl. bayr. Landgerichts Aub, ausgeführten gefährlichen Diebstahls angeklagt.

Frz. Hilpert ist 43 Jahre alt, ledig, sehr schlechten Leumunds. Er hatte sich bereits in seinem 13. Lebensjahre eines Diebstahls schuldig gemacht, und es erging fortan gegen denselben eine große Zahl gerichtlicher Erkenntnisse. Nachdem er vor und während seiner Militärdienstzeit wegen mehrerer geringer Diebstähle verurtheilt worden war, geschah es, daß er in den Jahren 1837 bis 1843 zehnmal wegen gefährlicher Diebstähle, welche häufig einen sehr bedeutenden Werthbetrag umfaßten, klagfrei erklärt wurde. Im Jahr 1843 beging er mit einem Genossen zu Harthausen, königl. würtemb. Oberamts Mergentheim, einen Diebstahl, durch den die Thäter in den Besitz von nahezu 1000 fl. gelangten. Dieses Verbrechen halber verurtheilte ihn der königl. würtemb. Gerichtshof zu Ellwangen zu einer 7jährigen Zuchthausstrafe, die er zu Gotteszell erstand. Georg Haun ist 60 Jahre alt, Wittwer. Ihm liegt bezüglich seines früheren Wandels nur zur Last, daß er, gleich Hilpert, vor Badens Anschluß an den Zollverein Schmuggeltrieb.

Die Diebstähle, deren die Angeklagten nun beschuldigt wurden, waren sämmtliche in der Weise begangen worden, daß man mittelst Leitern in die zweiten Stockwerke der Wohnhäuser einstieg, nachdem man Fensterscheiben eingebrochen und Fensterflügel geöffnet hatte. Im ersten Diebstahlsfalle wurden die Thäter erwiesenermaßen verjagt; in den übrigen Fällen scheinen sie wenigstens jeweils gestört worden zu sein. Die an Weißzeug, Kleidungsstücken und Schmucksachen entwendeten Beträge machten im ersten Falle 22 fl. 10 kr., im zweiten 66 fl. 3 kr. und im dritten 49 fl. 30 kr. aus. Indes lag es am Tage, daß nur die jeweilige Störung im Diebstahlsfalle die Ursache war, weshalb sich die Thäter nicht noch größerer Entwendungen schuldig machten. Beide Angeklagten hatten in der Voruntersuchung stets geläugnet. Die mündliche Verhandlung, in welcher 40 Zeugen zu vernehmen waren, erbrachte gewichtige Inzichten gegen die Beschuldigten, und gewann schon am ersten Tage bedeutend an Interesse, als ein Hauptbelastungszeuge mit neuen Eröffnungen hervortrat, welche in dem Zeugnisse der Mutter des Angeklagten Hilpert, die zu des Letztern Entlastung vorgeladen war, wesentliche Unterstützung im Sinne der Anklage fand. Eine wahrhaft ergreifende Szene aber war es, als am zweiten Tage G. Haun, der in der That durch das Gewicht der Beweise als weniger beschwert erschien, offenbar von der Macht Dessen, was an ihm vorüberging, und von einem starken innern religiösen Gefühle bewältigt, seine Theilnahme an der That zu Nassau einbekannte, zugleich aber den Frz. Hilpert der gleichen Theilnahme in den ernstesten Worten bezichtigte. Er sprach zugleich die Vermuthung aus, daß Hilpert mit mehreren Diebsgenossen aus dem Württembergischen die Diebstähle zu Desfeld und Gözingen verübt habe, beharrte aber fest dabei, daß er am Diebstahle zu Gözingen unbetheiligt gewesen sei, und war auch im Stande, in dieser Beziehung einige thatsächliche Momente, die von anwesenden Zeugen bestätigt wurden, zu seinen Gunsten anzuführen.

Nach dem Schlusse des Zeugenverhörs begründete der Vertreter der großh. Staatsbehörde die Anklage durch eine ausführlichere Darlegung der gegen Hilpert sprechenden Beweise in ihrer natürlichen Folge, und erklärte hinsichtlich der Theilnahme des Gg. Haun am Diebstahle zu Gözingen, daß ihm solche nunmehr immerhin als zweifelhaft erscheinen müsse, und daß er deshalb diesen Punkt lediglich in das Ermessen der Geschwornen stellen zu müssen glaube. Die Vertheidigung bestritt die hinlängliche Kraft der gegen Hilpert sprechenden Beweise und behauptete, daß nach Lage der Sache der zu Nassau verübte Diebstahl nicht als

gefährlicher gelten könne, weil nicht erwiesen sei, daß einer der Diebe in die obere Stube des Gg. Henn eingestiegen sei, welche Ansicht indessen der Vertreter der großh. Staatsbehörde bekämpfte.

Nach dem Resumé des Präsidenten beantworteten die Geschwornen die an sie gestellten Fragen in der Weise, daß sie den Frz. Hilpert sämtlicher Diebstähle als gefährlicher, den Gg. Haun aber des zu Nassau verübten Diebstahls unter gleicher Qua- lifikation für schuldig erklärten. Der Gerichtshof verurtheilte hierauf den Hilpert, in Betracht der Zahl der von ihm verübten gefährlichen Diebstähle und in Betracht des Umstandes, daß derselbe nunmehr zum fünften Male wegen Diebstahls zu bestrafen war, so wie endlich in Betracht der von ihm bewiesenen ausnehmenden Gefährlichkeit und Verdorbenheit, in eine Zuchthausstrafe von zehn Jahren, den Haun jedoch, in Betracht seiner geringen Theilnahme bei einem der fraglichen Verbrechen, zu einer Arbeits- hausstrafe von einem Jahre.

Zweiter Bericht

über die Wirksamkeit des badischen Vereins für deutsche Auswanderung für's Jahr 1851.

(Fortsetzung.)

Es würde uns zur besondern Befriedigung gereichen, wenn wir außer den Nachrichten des Konsuls über die Ankunft der Ausgewanderten auch hinsichtlich recht vieler die von denselben bei ihren Angehörigen in der verlassenen Heimath eingetroffenen Nachrichten mittheilen könnten; in dieser angenehmen Lage sind wir jedoch nur hinsichtlich des Theils der Auswanderer, welche der Gemeinde Herrischried angehörte.

Der wackere Pfarrer dieses Orts, welcher die Menschen- freundlichkeit hatte, seine scheidenden Pfarrkinder bis zum Schiffe zu begleiten, setzte seine Theilnahme an dem Schicksal derselben dadurch noch fort, daß er von vielen im Heimathsort eingelaufenen Briefen Kenntniß nahm, und eine ziemliche Zahl derselben dem großh. Ministerium des Innern vorlegte, welche hohe Stelle solche dem Vereinsvorstande zur Einsicht mittheilte. Wir erfahren aus allen diesen Briefen, daß es den Leuten an Arbeit und gutem Verdienst nicht fehlt, und daß sie, einige Sehnsucht nach Vereini- gung mit den zurückgelassenen Freunden und Verwandten abge- rechnet, die Verbesserung ihres Schicksals dankbar fühlen und recht zufrieden sind. Auch über die im vorigen Rechenschaftsbe- richt erwähnten Auswanderer aus der ehemaligen Gemeinde Kin- nel kamen einige gute Nachrichten, von welchen die erfreulichste die ist, welche einem Vorstandsmitgliede von nahen Verwandten aus Rochester im Staate New-York zukam, wornach der ehema- lige Bürgermeister jener Gemeinde mit 80 seiner Gemeindegange- hörigen sich in gedachter, dem Ontario-See nahe gelegenen Stadt niedergelassen hat. Sie bewohnen alle ein und dieselbe Straße, haben in dieser schon ziemlich bevölkerten Stadt (40,000 Seelen) gute Gelegenheit zu Verdienst, und sind durch Fleiß und Auffüh- rung gut beleumundet.

Wir schließen diesen Abschnitt unseres Berichts mit dem Aus- druck des wärmsten Dankes gegen das großh. Ministerium des Innern, welches den Verein durch fortlaufende Mittheilungen aller bei ihm einlaufenden, mit dem Wirken des Vereins irgend in Beziehung stehenden Berichte aufs nachdrücklichste unterstützt und ihm bis jetzt sein ehrendes Vertrauen ungeschmälert zugewendet hat. Zugleich fügen wir den Wunsch bei, daß es den H. Pfar- rern und Ortsvorgesetzten der Gemeinden, aus welchen Personen durch unsere Vermittlung ausgewandert sind, gefallen möge, die bei ihren Ortsangehörigen einlaufenden Nachrichten über das Schicksal der Ausgewanderten entweder, wie von Herrischried aus geschehen, an das großh. Ministerium oder direkt an uns ge- langen zu lassen, damit wir im Stande sind, im künftigen Be-

richte davon mitzutheilen, was den Vereinsmitgliedern und den übrigen Mitbürgern nützlich oder angenehm sein kann.

III. Erfahrungen und Rathschläge.

Es kam in neuerer Zeit häufig vor, daß Gemeinden, die är- mere Klasse ihrer Bewohner auf Gemeindefosten auswandern lie- ßen. Die Unbekanntschaft mit der Art und Weise, wie ein sol- ches Geschäft zu behandeln ist, hatte, wie die Erfahrung lehrte, manches Nachtheilige im Gefolge, sowohl für die Auswanderer selbst, als auch für die Gemeindefassen.

In der Regel sucht der Gemeinderath die Auswandernden so billig als möglich zu veraffordiren, ja sie werden gewöhnlich an den wenigstnehmenden Agenten zur Beförderung übergeben, unbekümmert, ob dieser auch alle Bedingungen gegen die Auswan- derer erfüllt, und unbekümmert um das fernere Schicksal der Ge- meindeangehörigen.

Allein nur zu hart straft es sich, wenn nicht mit der gehörigen Umsicht und Sorgfalt für das Wohl der Auswandernden ver- fahren wird.

Die Leute, um billig fortzukommen, nehmen ihre Lebensmit- tel für die See von Haus aus mit; allein im Seehafen angekom- men, müssen sie zu ihrem Schrecken erfahren, daß diese nichts taugen, oder nicht genügend sind, und nun werden sie genöthigt, dieselben mit theurem Gelde zu kaufen, wodurch das Wenige, das sie besitzen, in Anspruch genommen wird, oder sie haben nicht einmal so viele Mittel, um sich dieselben anzuschaffen; dann lie- gen sie entweder auf Kosten der Gemeinde so lange im Hafen, bis diese die nöthigen Gelder herbeigeschafft hat, oder sie werden auf dem Schub in ihre Gemeinden zurückgeschickt.

Wieder kommt vor, daß den Auswanderern von der Ge- meinde das Handgeld, das sie zu ihrem weiteren Fortkommen in Amerika nöthig haben, sogleich bei ihrer Abreise von der Heimath in die Hand gegeben wird.

Die armen Leute, die vielleicht noch nie so viel Geld besaßen, wissen nicht, wie schnell eine so kleine Summe ausgegeben ist; sie kaufen sich Dieses und erlauben sich Jenes, und ehe sie sich verse- hen, haben sie nichts mehr.

So kommen sie in Amerika an, und anstatt noch so viel zu besitzen, um in das Innere des Landes reisen zu können, müssen sie im Hafen liegen bleiben, und sind dem größten Elende preisge- geben, oder sie werden bei den gegenwärtigen strengen Gesetzen New-Yorks ohne Weiteres in ihre Heimath zurückgeschickt und ver- ursachen dadurch ihren Gemeinden ungeheure Kosten.

Diese und ähnliche Vorkommnisse, die wir erlebt haben, ver- anlassen uns, den Gemeinden mit unserer Erfahrung und unse- rem Rath an die Hand zu gehen, damit solche Fälle, die so trau- rig in ihren Folgen sind, für die Zukunft vermieden werden kön- nen.

Beabsichtigt eine Gemeinde, Angehörige ihres Orts auf Ge- meindefosten auswandern zu lassen, so mag sie, entweder in öf- fentlichen Blättern oder durch schriftliche Mittheilung, die Aus- wanderungs-Bureau auffordern, ihre Uebernahmepreise einzu- reichen; doch ist es durchaus nothwendig, daß der Gemeinderath die Bedingungen feststellt, unter welchen er abschließen will. Die- selben müssen einfach sein und genau bezeichnen, was der Ueber- nehmer zu leisten hat.

Wir hielten es nun im Interesse der Gemeinde, von dem Uebernehmer zu verlangen, daß die Auswanderer schon von Mannheim ab ganz auf seine Kosten übernommen werden, so daß dieser also die Fahrtaxen, die Kost und das Uebernachten von Mannheim bis zum Seehafen und die Ueberfahrtstaxen und See- kost bis zum überseeischen Seeporz, sowie die Ausrüstungsgegen- stände aufs Seeschiff als: Eß-, Trink- und Waschgesehirr und Matratze, zu tragen hat.

(Schluß folgt.)